

SILVIO PERITORE

Von der Ausgrenzung bis zur Vernichtung

Der nationalsozialistische Völkermord
an den Sinti und Roma.

Bei der Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik an den Sinti und Roma müssen jene Formen der Ausgrenzung und Entrechtung durch den NS-Staat zur Sprache kommen, die dem systematisch organisierten Völkermord vorausgingen. Bis heute ist kaum bekannt, in welcher vielfältiger Weise Sinti und Roma nach 1933 der nationalsozialistischen »Rassenpolitik« ausgesetzt waren, bevor die Deportationszüge in die Todeslager führten. Die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma muss von den antiziganistischen Klischees unterschieden werden, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die auch die Nazis benutzten. Hinter den Dokumenten der systematisch organisierten Vernichtung verbergen sich unzählige zerstörte Lebenswege. Entgegen den Zerrbildern der NS-Propaganda waren Sinti und Roma mit einer 600-jährigen Geschichte in Deutschland vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten deutsche Bürger und als Nachbarn und Arbeitskollegen in das gesellschaftliche Leben integriert. Nach 1933 wurden die Sinti und Roma systematisch erfasst, schrittweise entrechtet und ausgegrenzt, ihrer Lebensgrundlage beraubt und in die Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert.

Die mit der »Rasse« begründete Politik der »Endlösung« unterschied sich in radikaler Weise von allen vorherigen Formen der Verfolgung und kann nicht in der bloßen Kontinuität staatlicher »Zigeunerpolitik« betrachtet werden. Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma bildet einen fundamentalen Einschnitt in der jahrhundertalten gemeinsamen Geschichte von Minderheit und Mehrheitsgesellschaft. Mit dem Nationalsozialismus etablierte sich in Deutschland erstmals eine Diktatur, welche die Rassenideologie zur Grundlage aller staatlichen Handelns machte und eine »rassische Neuordnung« der gesamten Gesellschaft anstrebte. Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma und an den Juden lässt sich nur erklären durch das Ineinandergreifen von intentionalen Faktoren wie etwa des rassenbiologisch begründeten Feindbildes sowie situativer Faktoren wie etwa des Kriegsverlaufes. Beides zusammen bewirkte eine zunehmende Radikalisierung.

Systematische Vernichtung nach umfassendem Plan

Als die SS-Führung nach der Besetzung Polens begann, ihre rassenpolitischen Zielsetzungen in die Tat umzusetzen, stand fest, dass alle deutschen Sinti und Roma gemeinsam mit den Juden in das neu eingerichtete »Generalgouvernement« deportiert werden sollten.

Silvio Peritore – Jg. 1961; Sohn einer deutschen Sinteza; Studium der Politik, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und des Internationalen Managements (MBA); seit 1998 Leiter des Referats Dokumentation im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, dort unter anderem zuständig für die Geschichte der Sinti und Roma, für Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit sowie für Ausstellungsprojekte.

Der Text folgt einem Vortrag, den Silvio Peritore auf einer Tagung der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 12. März 2005 in Berlin gehalten hat.

Zum Thema siehe in UTOPIE kreativ auch den Artikel »Wie die Juden? Die Kontroverse über den Völkermord an Sinti und Roma« von Wolfgang Wippermann (Heft 175, Mai 2005, S. 445-451).

Obleich sich das Konzept der »Endlösung« schrittweise herausbildete und vom Kriegsverlauf maßgeblich beeinflusst war, war die physische Vernichtung der Sinti und Roma von Anfang an in den Plänen der SS enthalten. Für das Ende der dreißiger Jahre sind die ersten Dokumente belegt, in denen die SS-Führung die »endgültige Lösung der Zigeunerfrage« explizit als politische Zielvorstellung formuliert. Himmler sprach in seinem Runderlass vom 8. Dezember 1938 von der »endgültigen Lösung der Zigeunerfrage« und benannte eingangs als politisches Ziel die »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus«.¹ Bereits in seiner Rede vor den SS-Gruppenführern einen Monat zuvor hatte sich Himmler wie folgt geäußert: »Eine Frage für sich sind die Zigeuner. Die will ich, wenn es noch geht, noch in diesem Jahr heraus tun. Es sind im ganzen Reich 30 000, die aber rassistisch einen sehr großen Schaden anrichten. Vor allem in der Ostmark sind es sehr viele.«²

1 Bekämpfung der Zigeunerplage. RdErl. d. RFSSuEhDtPol. im Rmdl. v. 8. Dezember 1938 – -S-Kr.1, Nr. 557 VIII/38-2026-6 (Bundesarchiv R 58 /473).

2 In: Joachim C. Fest: Heinrich Himmler. Geheimreden 1933-1945, Frankfurt a. M. 1974, S. 139.

Grundlage dieser Politik war nicht allein ein mörderischer Antisemitismus, sondern der moderne Rassismus insgesamt, der auch das biologistisch begründete Feindbild des »Zigeuners« einschloss. Bei der Ausbildung dieses neuen Vernichtungsrassismus gegen Sinti und Roma kam der Rassenforschung, die eng mit der SS kooperierte, eine wichtige Funktion zu. Sie begründete den Völkermord ideologisch und schuf durch die Erfassung aller im deutschen Reich lebenden Sinti und Roma die Voraussetzungen für dessen praktische Umsetzung. Das Reichssicherheitshauptamt übernahm dabei die Federführung. Die NS-Rassenpolitik zielte von Anfang an auf die Sinti und Roma. Sinti und Roma wurden wie die Juden zu »Fremdrassigen« erklärt, die aus der Volksgemeinschaft auszugrenzen und letztlich auszumerzen seien. Sie standen außerhalb jeder Rechtsordnung, ihr Existenzrecht selbst wurde in Frage gestellt. Durch die Nürnberger Gesetze ebenso wie die Juden als »fremdrassig« bzw. »fremdblütig« definiert, wurden Sinti und Roma entrechtet und aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgegrenzt. Dazu ordnete Reichsinnenminister Frick in seinem Erlass an die Landesregierungen vom 3. Januar 1936 an: »Zu den artfremden Rassen gehören in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner«.³

3 Deutsche Juristenzeitung vom 1. Dezember 1935 (40. Jg., Heft 23), Sp. 1391.

Die wichtigsten formaljuristischen Grundlagen zur systematischen Entrechtung von Sinti und Roma waren das Reichsbürgergesetz, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das »Blutschutzgesetz« oder das Berufsbeamtengesetz. Damit wurden die Sinti und Roma aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgegrenzt; die Heirat mit »Deutschblütigen« war ihnen untersagt. Sie wurden aus Berufsorganisationen wie der Handwerkskammer oder der Reichskulturkammer ausgeschlossen und mussten damit ihre Geschäfte aufgeben. Ebenso wurden sie als Beamte oder Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Unterstützt wurden diese Ausgrenzungsmaßnahmen durch eine systematische Propaganda, in welcher man unverhohlen die »Ausmerze aller Zigeuner« forderte. Die SS-Zeitung »Das schwarze Korps« schrieb 1937: »Das deutsche Volk wird das Zigeunerproblem auf irgendeine Weise lösen müssen, denn wir können mitten unter uns keinen Fremdkörper dulden, der ein ewiger Ansteckungsherd ... sein würde.«⁴ In der Zeitschrift des deutschen Ärztesbundes hieß es 1938: »Ratten, Wanzen und Flöhe sind auch

4 Das schwarze Korps, 5. Juli 1937, S. 12.

Naturerscheinungen, ebenso wie die Juden und Zigeuner. Wir müssen deshalb alle diese Schädlinge biologisch allmählich ausmerzen.« Diese Sprache unterschied sich nicht von den Hasstiraden gegen Juden im »Stürmer«.⁵

Zahlreiche diskriminierende Sonderbestimmungen schränkten den Lebenskreis der deutschen Sinti und Roma bereits vor Kriegsbeginn immer stärker ein. So war ihnen die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Lokalen, Kinos, Theater, Konzertsälen und der Einkauf in Geschäften verboten. Vermieter durften keine Mietverträge mit Sinti und Roma abschließen und mussten bestehende lösen. Krankenhäusern wurde deren Behandlung untersagt. Und in Minden hieß es: »Zigeunern und Zigeunermischlingen ist das Betreten des Spielplatzes verboten«.⁶

Viele Sinti und Roma setzten sich gegen ihre Entrechtung zur Wehr und versuchten, die Freilassung verschleppter Familienangehöriger zu erreichen oder ihr durch die »Arisierung« geraubtes Vermögen zurück zu erlangen. Selbst in der Anfangsphase des NS-Regimes hatten diese Versuche keine Aussicht auf Erfolg. Vielmehr schritt die Verdrängung der Sinti und Roma aus der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«, der nur »Deutschblütige« angehören sollten, immer weiter voran. Sinti-Kindern wurde durch einen Erlass des Reichsministeriums für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung der Schulunterricht untersagt, Studierende wurden von den Hochschulen verwiesen.

Auch aus der Wehrmacht wurden Sinti und Roma ausgeschlossen. Obgleich viele Sinti und Roma im Ersten Weltkrieg in der kaiserlichen Armee gedient hatten, erging vom Kriegsministerium 1937 die Weisung, »Zigeuner« aus dem Wehrdienst zu entlassen. Im Februar 1941 und im Juli 1942 ordnete das Oberkommando der Wehrmacht auf Drängen der Parteikanzlei noch einmal den Ausschluss aller Sinti und Roma aus »rassenpolitischen« Gründen an. Trotz der Fürsprache vieler Vorgesetzter wurden sie direkt von der Front nach Auschwitz deportiert.

Ausgrenzung, Erfassung und Deportation der Sinti und Roma erfolgten in Zusammenarbeit von Partei, Behörden sowie Wissenschaftlern, die sich bereitwillig in den Dienst der Nationalsozialisten stellten. Große Bedeutung bei diesem Prozess kam der Rassenforschung zu, die eng mit dem SS-Apparat kooperierte. Ärzte und Anthropologen wie Robert Ritter, Leiter der 1936 in Berlin eingerichteten »Rassenhygienischen Forschungsstelle«, begründeten den Völkermord rassenideologisch und schufen durch die Erfassung aller im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma die Voraussetzung für dessen praktische Umsetzung. Himmlers Runderlass, der für den weiteren Verfolgungsprozess grundlegende Bedeutung hatte, nimmt auf die »rassenbiologischen Forschungen« ausdrücklich Bezug. Zu diesem Zeitpunkt waren schon zahlreiche Sinti und Roma in KZ inhaftiert. Bereits im September 1937 erklärte Adolf Würth, ein Mitarbeiter von Ritter, vor der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung: »Die Zigeunerfrage ist uns heute eine Rassenfrage. So wie der nationalsozialistische Staat die Judenfrage gelöst hat, so wird er auch die Zigeunerfrage grundsätzlich regeln müssen.«⁷

Die Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma konnte im Gegensatz zu den Juden nicht anhand der Religion festgemacht werden, da unsere Menschen größtenteils katholisch waren. Daher griff Ritter auf Un-

5 Vgl. Michail Krausnick: Abfahrt Karlsruhe, hrsgg. vom Verband der Sinti und Roma Karlsruhe e. V., 2. Aufl. 1991, S. 53.

6 Kommunalarchiv der Stadt Minden, H. 60, Nr. 34.

7 Adolf Würth: Bemerkungen zur Zigeunerfrage und zur Zigeunerforschung in Deutschland, in: Anthropologischer Anzeiger, Stuttgart, August 1938.

terlagen in staatlichen und kirchlichen Archiven zurück und wertete insbesondere Geburtsurkunden, Taufscheine und Heiratsurkunden aus. Darüber hinaus wurden unsere Menschen gezwungen, ihre Verwandtschaftsverhältnisse preiszugeben, und sie wurden anthropologisch untersucht. Auf der Basis umfangreicher Genealogien erstellte Ritters Institut auf Befehl Himmlers von 1938 bis 1943 etwa 24 000 »Rassegutachten« von Sinti und Roma. Insbesondere die Kirchenbuchstelle arbeitete eng mit der Reichsstelle für Sippenforschung zusammen, indem sie Daten und Dokumente zur Erfassung der Sinti und Roma bereitwillig zur Verfügung stellte. Bezeichnend ist, dass die meisten Angehörigen der Minderheit, etwa 90 %, tief gläubige Katholiken waren. Mit den erfassten Daten war eine entscheidende Grundlage für die späteren Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager geschaffen.

Der immense Aufwand, den Ritter und seine Rassenforscher bei der lückenlosen Erfassung der Sinti und Roma betrieben, belegt, wie bedeutend für die Nationalsozialisten die »Zigeunerfrage« war. Bis Kriegsende versuchten sie, noch den letzten »Achtelzigeuner« aufzuspüren, um ihn der Vernichtung preiszugeben.

Der Vorbereitung der Deportationen dienten die kommunalen Lager für Sinti und Roma, die Mitte der dreißiger Jahre in vielen deutschen Städten entstanden. Ohne Rechtsgrundlage wurden hier ganze Familien inhaftiert und von SS oder Polizei bewacht; Zwangsarbeit und Misshandlungen waren an der Tagesordnung. In Berlin-Marzahn wurde im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936 ein solches Lager errichtet, wo etwa 600 Berliner Sinti unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert waren, bevor sie 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden. Nach Kriegsbeginn dienten diese Lager ebenso wie die jüdischen Gettos als Sammel- und Durchgangsstationen für die Deportation in die Todeslager im besetzten Polen.

Bereits bei den Massenverhaftungen der Jahre 1938 und 1939 waren auch Hunderte von Sinti und Roma, darunter viele Jugendliche, gemeinsam mit jüdischen Menschen in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück verschleppt worden. Dort mussten sie für die neugegründeten Produktionsstätten der SS Zwangsarbeit leisten. Viele Sinti und Roma fielen in den Konzentrationslagern schon vor Kriegsbeginn dem Terror der SS und den unmenschlichen Lebensbedingungen zum Opfer.

Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs im September 1939 und der Gründung des Reichssicherheitshauptamts als zentraler Instanz der nationalsozialistischen Rassenpolitik trat der Verfolgungsprozess in eine neue Phase. Nach der Besetzung Polens setzte die SS ihre utopisch anmutenden Pläne einer »völkischen Flurbereinigung« – verbunden mit der »Umsiedlung« und gewaltsamen Vertreibung hunderttausender Menschen – in die Tat um. Integraler Bestandteil dieses Konzepts war die vorgesehene Deportation aller im Deutschen Reich lebenden Juden sowie Sinti und Roma in das »Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete«. Dies beschloss eine hochrangige SS-Konferenz mit ausdrücklicher Billigung Hitlers, die im September 1939 in Berlin stattfand und deren Protokoll erhalten geblieben ist. Himmlers Festsetzungserlass vom Oktober 1939 untersagte Sinti und Roma unter Androhung von KZ-Haft, ihren Wohnort zu verlassen.

Am 27. April 1940 gab Himmler den Befehl zur Deportation von zunächst 2 500 Sinti und Roma in das Generalgouvernement in geschlossenen Familien. Nach ihrer Ankunft wurden sie in Arbeitslager und Gettos gepfercht. Selbst Kinder und alte Menschen mussten dort bis zur völligen Erschöpfung beim Straßenbau, in Steinbrüchen oder in Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit leisten. Hunger und Misshandlungen bestimmten den Alltag. Wer nicht mehr arbeiten konnte, lebte in ständiger Angst, von der SS erschossen zu werden. In Hamburg, Köln und Hohenasperg wurden hierzu besondere Sammellager eingerichtet. Der größte Teil der im Mai 1940 aus Deutschland deportierten Sinti und Roma kam in den nationalsozialistischen Lagern und Gettos im besetzten Polen gewaltsam ums Leben.

Dem bei der systematischen Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma federführenden Reichssicherheitshauptamt unterstanden auch die Befehlshaber der Einsatzgruppen. Dabei orientierte sich die Vernichtungspolitik allein am Kriterium der »rassischen« Zugehörigkeit. In Simferopol auf der Krim ermordeten Kommandos der Einsatzgruppe D im Dezember 1941 alle Roma, nachdem diese zuvor registriert wurden. Roma waren dort schon seit dem 19. Jahrhundert ansässig. Zu den Opfern der Massaker in der Schlucht von Babi Jar in der Ukraine zählten ebenfalls viele Roma, ebenso wie auch in den baltischen Staaten. Dass auch die Kinder der systematischen Vernichtungspolitik zum Opfer fielen, zeigt ein Massaker in der Stadt Kragujevac: Augenzeugen berichteten, dass Roma-Kinder aus dem dortigen Gymnasium auf einem Platz mitten in der Stadt erschossen wurden. Otto Ohlendorf, Befehlshaber der Einsatzgruppe D, sagte vor dem Nürnberger Gerichtshof aus: »Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.«⁸

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass einzelne schriftliche Verordnungen oder Befehle nicht ohne weiteres mit der Praxis der Vernichtungspolitik gleichgesetzt werden können. Auch bei den Massmorden an den Juden im besetzten Ost- und Südosteuropa versuchten die Nationalsozialisten, die systematische Vernichtungspolitik bewusst mit Begriffen wie »Bandenbekämpfung« oder »Spionage« zu verschleiern bzw. zu legitimieren – eine Strategie, die noch in den NS-Prozessen von den Angeklagten verfolgt wurde.

Die Täterquellen allein geben keinen Aufschluss über das Ausmaß und über das eigentliche Mordmotiv, das rassenpolitische Motiv, zumal die Überlieferung bruchstückhaft ist und die Mörder ihre Verbrechen vertuschen wollten. Ab Ende 1941 war der Völkermord an den Sinti und Roma auch in den anderen besetzten Gebieten Ost- und Südosteuropas bereits in vollem Gang. Dies belegen die Massenerschießungen in der Sowjetunion, wo die Einsatzgruppen seit Herbst 1941 in den rückwärtigen Gebieten der Front Juden, Sinti und Roma systematisch ermordeten. Die Beteiligung der SS, Wehrmacht und Polizei an der gegen Sinti und Roma gerichteten Vernichtungspolitik ist auch für Serbien, Kroatien, Transnistrien und Polen – dort allein an etwa 180 Orten – dokumentiert.

Der pauschale Vorwurf der Spionage oder die generelle Gleichsetzung von Juden und Zigeunern mit Partisanen war ein Alibi für die

8 In: Telford Taylor: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analyse und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994, S. 307.

rassistisch motivierte Vernichtungspolitik, wie die Täter nach dem Krieg selbst einräumten. Erich von dem Bach-Zelewski, höherer SS- und Polizeiführer im Bereich der Heeresgruppe Mitte und als Chef der »Bandenkampfverbände« verantwortlich für die Massenerschießungen, sagte vor dem Nürnberger Gerichtshof aus: »Außerdem wurde der Kampf gegen die Partisanen mehr und mehr als ein Vorwand für die Durchführung anderer Maßnahmen genutzt, wie die Ausrottung von Juden und Zigeunern, die systematische Verringerung der slawischen Völker um dreißig Millionen Seelen und die Terrorisierung von Zivilisten durch Erschießungen und Plünderungen. Die Befehlshaber, mit denen ich zusammenarbeitete (die Generalfeldmarschälle Weichs, Küchler, Bock und Kluge), waren sich der Zwecke und Methoden der Partisanenbekämpfung ebenso bewusst wie ich.«⁹ Heinz Jost, Leiter eines Einsatzkommandos im Bereich der Einsatzgruppe I, welche die Massenerschießungen in der Sowjetunion durchführte, gab später in seiner Vernehmung eine Aussage des Einsatzgruppenleiters Streckenbach zu Protokoll. Diese lautete: »Der Führer hat befohlen, im gesamten Gebiet der Sowjetunion zur Sicherung des Raumes sämtliche Juden, Zigeuner und politische Funktionäre zu liquidieren.«¹⁰

9 In: Robert M. W. Kempner: SS im Kreuzverhör, 2. Aufl., Hamburg 1991, S. 101.

10 Richard Breitman: Der Architekt der »Endlösung«. Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden, Washington/Paderborn 1996, S. 218.

Roma und Sinti gehörten zu den ersten Opfern der fabrikmäßigen Massentötungen in den neu errichteten Vernichtungslagern. Wenige Wochen nach den Deportationen der Juden aus dem Reich wurden im November 1941 über 5 000 Roma aus Österreich in das Getto Łódź deportiert, wo innerhalb des jüdischen Gettos ein eigens abgetrenntes »Zigeunerlager« eingerichtet wurde. Zuständig für die Organisation dieser Transporte war Adolf Eichmann. Viele dieser Menschen starben in der Folge aufgrund der mörderischen Lebensbedingungen, vor allem an Typhus. Man begrub sie in einem gesonderten Areal des jüdischen Friedhofs. Im Januar 1942 wurden alle Roma aus dem Getto Łódź in das Vernichtungslager Chełmno gebracht, wo man sie sofort nach ihrer Ankunft in Gaswagen erstickte. Am 16. Dezember 1942 ordnete Himmler die Deportation der noch im Reichsgebiet verbliebenen Sinti und Roma nach Auschwitz an. Wenig später ergingen entsprechende Befehle für Österreich, den Bezirk Białystok, Elsass und Lothringen, Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Dem vorangegangen war ein Schreiben des Leiters der Partei-Kanzlei Bormann an Himmler, wonach der »Führer« es nicht billigen würde, einzelne Zigeuner von den derzeitigen Maßnahmen der Vernichtung auszunehmen.

Etwa 23 000 Sinti und Roma wurden ab Februar 1943 nach Auschwitz-Birkenau verschleppt, darunter Staatsangehörige fast aller europäischen Länder. Der größte Teil stammte aus dem Reichsgebiet: 10 000 deutsche und 3 000 österreichische Sinti und Roma. Eingepfercht in Eisenbahnwaggons, überlebten viele die Torturen der mehrtägigen Fahrt nach Auschwitz-Birkenau nicht. Die dort eintreffenden Sinti- und Roma-Familien wurden im Lagerabschnitt B IIe, von der SS »Zigeunerlager« genannt, in völlig überfüllte Holzbaracken gebracht. Zuvor erfasste man die Menschen nach Geschlechtern getrennt in Lagerbüchern und tätowierte ihnen ein »Z« mit einer Nummer auf den Arm, kleinen Kindern auf den Oberschenkel. Im März und im Mai 1943 führte die SS zwei Vergasungsaktionen an insge-

samt über 2 700 Sinti und Roma durch. Ende 1943 waren die meisten aufgrund des Terrors und der unmenschlichen Lebensbedingungen umgekommen. Der gesamte Besitz der Menschen – Häuser und Grundstücke, Schmuck und Barvermögen, der zurückgebliebene Hausrat – wurde wie im Fall der Juden von den Finanzbehörden als staatsfeindlich beschlagnahmt. Im Mai 1944 – zu diesem Zeitpunkt waren von den insgesamt 23 000 Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau noch etwa 6 000 Menschen am Leben – gab es einen ersten Versuch, das »Zigeunerlager« zu »liquidieren« und alle Lagerinsassen zu vergasen. Dies scheiterte am Widerstand der Häftlinge, unter ihnen viele ehemalige Wehrmachtssoldaten, die sich in den Blocks verbarrikadierten und mit Werkzeugen bewaffneten, so dass die SS die geplante Vernichtungsaktion abbrach.

In der Folge wurden alle als »arbeitsfähig« eingestuft Sinti und Roma selektiert und in andere Konzentrationslager im Deutschen Reich transportiert, um sie durch Arbeit zu vernichten. Vor ihrer endgültigen Ermordung sollte ihre Arbeitskraft rücksichtslos ausbeutet werden. In Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Mittelbau-Dora, Flossenbürg, Neuengamme oder Ravensbrück und ihren Außenkommandos wurden sie als Sklavenarbeiter für die deutsche Rüstungsindustrie eingesetzt. Insgesamt blieben etwa 2 900 Sinti und Roma, vor allem alte, kranke Menschen und Kinder, in Auschwitz. Sie wurden bei der Auflösung des Lagers am 2. August 1944 in den Gaskammern ermordet. Auschwitz steht für die totale Entmenschlichung des Menschen durch den Menschen. Man raubte den Häftlingen die Namen und Persönlichkeit; jeder Anspruch auf menschliche Würde wurde ihnen aberkannt.

Für die SS waren sie bloße Arbeitssklaven oder Objekte medizinischer Versuche, die ebenso Bestandteil des Vernichtungsprogramms waren. Die Ausbeutung war total: bis zu den Haaren und Goldzähnen der Ermordeten, die verwertet wurden. Die Vernichtung durch Arbeit war zentraler Bestandteil des nationalsozialistischen Mordpolitik. Am 14. September 1942 notierte Reichsjustizminister Thierack dazu nach einer Besprechung mit Goebbels: »Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.«¹¹ Der Sinto Franz Rosenbach, Überlebender der Lager Auschwitz, Buchenwald und Mittelbau-Dora, beschrieb dies mit einprägsamen Worten: »Solange man noch fähig war zu arbeiten, hatte man ein Recht auf Leben, doch wer nicht mehr arbeiten konnte, war verloren.«¹²

Noch kurz vor Kriegsende, als die SS auf Befehl Himmlers die Konzentrationslager evakuierte, kamen viele unserer Menschen auf den Todesmärschen um. Andere starben bald nach ihrer Befreiung an den Folgen der erlittenen KZ-Haft. Sinti und Roma haben sich gegen den nationalsozialistischen Terror durch vielfältige Formen des Widerstandes gewehrt, auch in Widerstandsgruppen in den besetzten Gebieten. Vor allem in Ost- und Südosteuropa spielten sie eine wichtige Rolle in den nationalen Befreiungsbewegungen, auch in Frankreich arbeiteten sie eng mit der Résistance zusammen. Viele von ihnen verloren dabei ihr Leben.

11 Nürnberger Dokumente, PS 682.

12 Franz Rosenbach, Norbert Aas: Der Tod war mein ständiger Begleiter. Das Leben, das Überleben und das Weiterleben des Sinto Franz Rosenbach, München, Bayerische Landeszentrale für politische Bildung, 2005.

Jahrzehntelanges Verschweigen

Die scheinbare Normalität, mit der die Behörden die Deportationen der Sinti und Roma in die Mordzentren im besetzten Polen abwickelten, offenbart die tiefe Verstrickung der deutschen Gesellschaft in ein Völkermordverbrechen, das sich vor den Augen aller vollzog und das ohne die Mithilfe unzähliger Schreibtischtäter nicht möglich gewesen wäre. Das Zusammenspiel zwischen Reichsbahn, staatlichen Stellen wie der Verwaltung und der Polizei sowie der SS funktionierte bei der tausendfachen Verschleppung nahezu reibungslos.

Diese enge Kooperation zwischen den staatlichen Behörden fand nach Ende des Krieges beinahe nahtlos ihre Fortsetzung, als die wenigen überlebenden deutschen Sinti und Roma nach schlimmen Jahren der Verfolgung und Entwürdigung, der Qualen und Verluste wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehrten. Fortan waren Sinti und Roma einer erneuten staatlichen Sondererfassung und Diskriminierung ausgesetzt, nicht zuletzt deshalb, weil dafür nahezu das gleiche Personal des damaligen Reichssicherheitshauptamtes in den Behörden und Dienststellen der neuen Bundesrepublik zuständig war. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma wurde nach 1945 Jahrzehnte lang aus dem öffentlichen Gedenken ausgeschlossen; dies gilt für die Bundesrepublik ebenso wie für die DDR. In beiden deutschen Staaten wurde den Überlebenden weder moralische Anerkennung noch materielle Entschädigung für das erlittene Unrecht zuteil.

Die Auswirkungen des Völkermords sind innerhalb der Minderheit bis heute deutlich spürbar, die Erinnerung daran ist Bestandteil der eigenen Kultur und Identität. Erst die sich seit den 70er Jahren formierende Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma konnte in Westdeutschland einen Bewusstseinswandel einleiten. Eine entscheidende Zäsur war der 17. März 1982, als der damalige Bundeskanzler Schmidt in völkerrechtlich bedeutsamer Weise die nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord aus Gründen der Rasse anerkannte. Das vorrangige Ziel der Bürgerrechtsbewegung war es, eine eigene Facheinrichtung zu schaffen, welche die Geschichte – insbesondere den Völkermord – aufarbeitet und im kollektiven Gedächtnis verankert. Diese Aufgabe wurde als ein unerlässlicher Beitrag für das demokratische Selbstverständnis und die politische Kultur der Bundesrepublik verstanden. Wichtigste Station war die Gründung einer bundesweiten politischen Vertretung, des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, im Jahr 1982.

Zu Beginn der 90er Jahre wurde das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg eingerichtet. Hier ist seit dem 16. März 1997 die weltweit erste Dauerausstellung zum NS-Völkermord an unseren Menschen zu sehen. Bei der Eröffnung sagte der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog: »Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und mit dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.«

Es gilt aufzuzeigen, dass Vorurteile und staatliche Diskriminierungen, die unmittelbar auf den rassistischen Denkstrukturen und Zerrbildern der Nationalsozialisten beruhen, bis heute fortbestehen und das öffentliche Bild der Minderheit noch immer weithin prägen. Ursache sind auch die Versäumnisse bei der historischen Aufarbeitung des NS-Völkermords an den Sinti und Roma.

Aber nicht nur Politik und Wissenschaft haben diesen Völkermord jahrzehntelang ignoriert, dieses Thema wurde auch an den ehemaligen Orten der Verfolgung, den heutigen Gedenkstätten, verdrängt oder als Randnotiz behandelt. Dass sich heute in der Gedenkstättenarbeit Grundlegendes geändert hat, ist das Ergebnis der engen Zusammenarbeit des Dokumentationszentrums mit nationalen und internationalen Gedenkstätten. Inzwischen ist das Zentrum in einigen Fachgremien vertreten, welche die Gedenkstätten beraten: im Stiftungsrat und Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, im Beirat der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, im Beirat der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten und im Internationalen Beirat der Stiftung Topographie des Terrors. Die Neukonzeption der Gedenkstätten bot die Chance, bei deren Gestaltung mitzuwirken und Defizite hinsichtlich der Präsentation des Völkermords an den Sinti und Roma zu beseitigen. Für neue Ausstellungen wurden Opferbiographien und Materialien aus dem eigenen Bildarchiv zur Verfügung gestellt. In einigen ständigen Ausstellungen wird der Völkermord an den Sinti und Roma bereits thematisiert: in den Gedenkstätten Buchenwald, Dachau, Deutscher Widerstand, Moringen, Neuengamme, Sachsenhausen, den Dokumentationszentren Reichsparteitagsgelände Nürnberg und Obersalzberg, im Ort der Information am Denkmal für die ermordeten Juden Europas und im Imperial War Museum in London. Im Staatlichen Museum Auschwitz wird seit 2001 eine vom Dokumentationszentrum konzipierte und vom Internationalen Museumsrat Auschwitz inhaltlich geprüfte und bestätigte Dauerausstellung zum NS-Völkermord an den Sinti und Roma gezeigt.

Es sind auch Kooperationen mit anderen Institutionen vereinbart, wo dieses Thema bald dokumentiert wird: US-Holocaust Memorial Museum, Deutsches Historisches Museum, Topographie des Terrors sowie die Gedenkstätten Bergen-Belsen, Haus der Wannseekonferenz, Ravensbrück, Mittelbau-Dora, Roter Ochse in Halle und Flossenbürg.

Für die Wahrhaftigkeit des Gedenkens – gegen fortgesetzten Rassismus

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist der Rassismus gegenüber Sinti und Roma ungebrochen. Dies zeigt sich auch darin, dass es sogar innerhalb der Geschichtsschreibung bis heute eine Tendenz gibt, den Inhalt der Täterdokumente unkritisch mit der Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma gleichzusetzen. Diese muss grundlegend von den antiziganistischen Klischees unterschieden werden, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die schon die Nationalsozialisten für ihre Ziele benutzten. Nahezu alle in Archiven zugänglichen Dokumente und Fotos über Sinti und Roma, die nicht selbst von ihnen stammen,

sollen das vermeintlich »Fremdartige« herausstellen. Diese zementieren tief verwurzelte Vorurteile und einen ahistorischen Blick auf Sinti und Roma, die auf das immer gleiche, unwandelbare Klischee reduziert werden. Diese Problematik bedarf umso mehr einer kritischen Reflexion, wenn es um Dokumente aus der NS-Zeit geht. Im Falle der Sinti und Roma kommt dem Prinzip der Personalisierung und damit dem Versuch, den Opfern ein Gesicht und ihre einzigartige Lebensgeschichte zurückzugeben, eine besondere Bedeutung zu. Denn obgleich biografische Selbstzeugnisse über die NS-Verfolgung vorliegen – etwa das Buch des Berliner Sinto und Auschwitz-Überlebenden Otto Rosenberg »Das Brennglas«¹³ –, werden Sinti und Roma im öffentlichen Bewusstsein nur selten als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen.

13 Otto Rosenberg: Das Brennglas, aufgez. von Ulrich Enzensberger, Frankfurt a. M. 1998.

Ohne das Engagement der unmittelbar Betroffenen, die seit langem um die moralische Anerkennung als Opfer des Holocaust ringen, wäre der Völkermord an den Sinti und Roma nach Jahrzehnten des Verleugnens noch immer eine Fußnote im historischen Gedächtnis. Dabei geht es nicht allein um die historische Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma; diese ist erfolgt. Es geht um die Wahrhaftigkeit des Gedenkens an ihre zahlreichen Opfer und um die Wahrnehmung und den Stellenwert der Sinti und Roma in dieser Gesellschaft. Eine würdige und wahrhaftige Erinnerung ist nicht teilbar.

Während die Bundesregierung die jüdischen Opfer vor allem auch deshalb anerkannte, um in die Staatengemeinschaft zurückzukehren, wurde der Völkermord an den Sinti und Roma öffentlich nicht wahrgenommen. Man betrog die Überlebenden um die moralische Anerkennung als Opfer der NS-Rassenpolitik und um ihre Ansprüche auf Entschädigung. Selbst das von den Nazis geraubte Vermögen wurde ihnen nicht zurückerstattet. Gesundheits- und Ausbildungsschäden erkannten die Behörden und deren Gutachter nicht als verfolgungsbedingt an. Dabei vertraten sie unverhohlen die Rassenideologie der Nazis.

Die Praxis der Entschädigungsbehörden in den sechziger Jahren, den Sinti und Roma Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu verweigern, wurde von der deutschen Justiz bis zum Bundesgerichtshof unterstützt. Dieser schrieb 1956 in einem Urteil: »Die Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und zu Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen, wie primitiven Urmenschen, ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.« Die Organisatoren des Völkermords blieben nach 1945 zumeist unbehelligt und wurden in den Staatsdienst übernommen. Vor allem im Bayerischen Landeskriminalamt setzten sie die Sondererfassung der Sinti und Roma fort. Außerdem sollten sie als Zigeunerspezialisten für die Entschädigungsämter die Deportationen in die KZ als »kriminalpräventiv« rechtfertigen und ihre tatsächliche Verfolgung aus Gründen der »Rasse« bestreiten. Einer dieser Experten schrieb 1962 in der Polizeizeitung »Kriminalistik«: »Bei der zur Beobachtung zur Verfügung stehenden Personengruppe handelte es sich um Zigeunermischlinge mit Elternteilen deutschblütiger, jüdischer und kombinierter Zusammensetzung, letztlich also um ein Mischvolk aus

drei Blutstämmen, bei denen biologisch unterstellbar ein Konzentrat negativer Erbmasse zu verzeichnen sein dürfte.«¹⁴

In der geschichtlichen Aufarbeitung muss der Völkermord an den Sinti und Roma in seiner Dimension sichtbar werden: als der Versuch der totalen Vernichtung aufgrund ihrer bloßen Existenz. Sinti, Roma und Juden waren die einzigen Gruppen, die vom Säugling bis zum Greis mithilfe eines arbeitsteiligen Staatsapparats »rassisch« erfasst, deportiert und ermordet wurden. Diese Politik der systematischen Vernichtung der Minderheit stellt einen Zivilisationsbruch dar.

Trotz politischer und geschichtswissenschaftlicher Fortschritte – vielleicht aber auch als Reaktion darauf – gibt es Versuche, den NS-Völkermord an den Sinti und Roma umzudeuten und zu relativieren. Einzelne Historiker und Politiker vertreten eine Geschichtsschreibung, welche die Vorstellung von der Singularität des Holocaust an den Juden als ein Dogma betrachtet. Sie verneinen mit aller Entschiedenheit, dass es hinsichtlich der Vernichtungspolitik gegenüber Juden sowie Sinti und Roma grundlegende Gemeinsamkeiten gibt. Untermauert wird dies damit, dass Sinti und Roma anders als Juden in erster Linie aufgrund ihrer Kultur und Lebensweise ins Visier der Vernichtungspolitik geraten seien und diese nicht rassenideologisch, sondern soziokulturell motiviert gewesen sei. Dabei werden seit Jahrhunderten reproduzierte antiziganistische Vorurteile nicht kritisch hinterfragt, sondern vielmehr geteilt.

Es lässt sich leicht ausmalen, was für ein öffentlicher Proteststurm sich erheben würde, wenn jemand unter Rückgriff auf die gesamte Palette antisemitischer Diffamierungen in gleicher Weise mit jüdischen Opfern verfahren würde. Unter rationalen Gesichtspunkten ist es kaum erklärbar, dass sich breite Teile der Öffentlichkeit und der Politik, zwar einerseits – völlig zu Recht – gegen alle Formen des Antisemitismus vehement zur Wehr setzen und damit bürgerschaftliche Verantwortung zeigen, jedoch andererseits im Falle der Sinti und Roma nahezu teilnahmslos jegliche Form der Diskriminierung bis hin zu rechtsextrem motivierten Morden hinnehmen. Dies ist keinesfalls ein bloßes »gesellschaftspolitisches Phänomen«, sondern es zeigt, dass bei den »engagierten Bürgern« durch eine mancherorts die Grenze der Peinlichkeit überschreitende Überidentifikation mit der zweifellos großen jüdischen Kultur und ihren zahlreichen ebenso herausragenden Persönlichkeiten kaum mehr Raum bleibt, um auch anderen Opfergruppen des NS-Völkermordes Respekt und Würde entgegenzubringen. Große Bevölkerungsteile Deutschlands, etwa zwei Drittel, stehen laut einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 1994 den Sinti und Roma ablehnend bis feindlich gegenüber, vom restlichen Drittel sind die meisten immer noch relativ gleichgültig eingestellt.

Unwürdige Diskussion um den Begriff ›Zigeuner‹

Obwohl seit Jahrhunderten zahlreiche Parallelen zwischen dem Antisemitismus und dem Antiziganismus existieren,¹⁵ muss auch auf ein weiteres Phänomen hingewiesen werden, nämlich, dass der Philosemitismus der nichtjüdischen Bevölkerung traditionell eng einhergeht mit dem Antiziganismus.

Dieses Verhalten wird vor allem deutlich im Streit um das geplante Denkmal in Berlin zur Erinnerung an die 500 000 im Nationalsozia-

14 Hans Bodlee: Arbeitsbericht als Leiter der Sonderkommission »Diebische Landfahrer«, Kripo Düsseldorf, für die Polizeizeitung »Kriminalistik«, 1962.

15 Vgl. Wolfgang Wippermann: »Wie die Zigeuner«. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich« Berlin 1997; Derselbe: Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005.

lismus ermordeten Sinti und Roma. Während einige der Protagonisten des Denkmals für die ermordeten Juden nicht müde werden, die »Einzigartigkeit der Shoah« zu betonen, sprechen sie gleichzeitig den Sinti und Roma jeglichen Anspruch auf ein würdiges Gedenken ab. Die für die Realisierung des Denkmals bisher zuständige Politik bedient sich hierbei der Hilfe von Personen und »Argumenten«, die offensichtlich nur eines zum Ziel haben, nämlich ein würdiges Denkmal für die Sinti und Roma mit allen Mitteln zu verhindern.

Das erklärt, dass es in Deutschland wieder möglich war, dass eine derart unwürdige Diskussion um den Begriff »Zigeuner« – übrigens von einem der oben genannten »Protagonisten« – entfacht wurde. Dies stellt einen Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten dar, ist jedoch sichtbarer Ausdruck eines Anlass zur Sorge gebenden negativen Weltbildes über Sinti und Roma, das offenbar von tiefer persönlicher Verachtung der Minderheit und ihrer politischen Repräsentanten geprägt sein muss.

Die Selbstbezeichnung Roma und Sinti ist ein allgemein gültiger Begriff und bedeutet in der Minderheiten-Sprache Romanes »Menschen«. Seit vielen Jahren werden die Eigenbezeichnungen Roma und für den deutschen Sprachraum Sinti offiziell in den internationalen Organisationen (OSZE, Europarat, EU, UNO) geführt. »Zigeuner« ist eine von Vorurteilen überlagerte Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft, die von den meisten Angehörigen der Minderheit als diskriminierend abgelehnt wird – so haben Sinti und Roma sich niemals selbst genannt. Im Duden der sinn- und sachverwandten Wörter (1986) wird unter dem Stichwort »Zigeuner« auf die Begriffe »Abschaum« und »Vagabund« verwiesen. Die Bezeichnung »Zigeuner« ist untrennbar verbunden mit rassistischen Zuschreibungen, die sich über Jahrhunderte zu einem geschlossenen und aggressiven Feindbild verdichtet haben, das tief im kollektiven Bewusstsein verwurzelt ist. Das von bössartigen Vorurteilen und romantischen Klischees bestimmte Bild vom »Zigeuner« hat sich längst verselbstständigt. In der Umgangssprache wird »Zigeuner« immer noch als Schimpfwort benutzt. Als schillernde Projektionsfläche sagt es viel über die Fantasien, Ängste und Wünsche derer aus, die es benutzen. Mit der Lebensrealität der Sinti und Roma hat es nichts gemeinsam. Es ist die diffamierende Bezeichnung, unter der sie in die Todeslager deportiert wurden. In Auschwitz tätowierte ihnen die SS ein »Z« mit einer Nummer auf den Unterarm.

»Zigeuner« ist eine Kategorie der Täter und gleichbedeutend mit jenen verleumderischen Stereotypen, welche die Nazis zur Legitimation ihrer mörderischen Rassenpolitik gezielt benutzten. Mit dem Begriff »Zigeuner« ist das Stigma des Fremden untrennbar verbunden, er verstellt den Blick auf die Minderheit. Die Durchsetzung der Eigenbezeichnung Sinti und Roma in der Öffentlichkeit soll zugleich ein Bewusstsein für jene Vorurteilsstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen schaffen, die im Stereotyp vom »Zigeuner« ihre Wurzeln haben. Die alten Menschen, die Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungslager, tragen das eintätowierte »Z« als Stigma ihrer Entmenschlichung immer noch auf ihrer Haut. Bis heute sehen sie sich den Zuschreibungen der Täter ausgesetzt. Der Name »Zigeuner« in der Inschrift des zentralen Denkmals für die im Natio-

nalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Berlin würde eine solche Sichtweise zementieren. Dies kann und wird nicht akzeptiert werden. Die Eigenbezeichnung Sinti und Roma ist wesentlicher Teil der Identität als Minderheit. In unserer pluralistischen Gesellschaft sollte dieses ureigenste Recht auf Selbstbestimmung respektiert werden. Sinti und Roma sind keine »Zigeuner«.¹⁶

Tatsächlich benutzten die Nationalsozialisten wie im Falle der Juden bei der systematischen Kriminalisierung und Diffamierung der Sinti und Roma tief verwurzelte Vorurteile und Projektionsmuster. Damit versuchten sie, ihre Rassenpolitik vor der Bevölkerung zu rechtfertigen und die Mitarbeit der staatlichen Institutionen sicherzustellen. Beide Opfergruppen wurden von den Nazis als Parasiten, Arbeitsscheue und Banditen stigmatisiert oder als Asoziale in KZ verschleppt. Jedoch käme kein ernsthafter Historiker auf die Idee, derartige Zuschreibungen in Bezug auf die Juden mit der Wirklichkeit gleichzusetzen und diese nachträglich zu beleidigen. Die Totalität des nationalsozialistischen Vernichtungswillens gegenüber den Sinti und Roma wird darin deutlich, dass sie ebenso wie Juden in ganzen Familien in die Todeslager deportiert wurden. Ein Großteil der Opfer waren Kinder, auch solche, die man nach der KZ-Inhaftierung ihrer Eltern zunächst in Kinderheime eingewiesen hatte oder die bei »arischen« Adoptiveltern aufwuchsen. Auch sie wurden später nach Auschwitz verschleppt. Dies gilt ebenso für jene Sinti und Roma, die im Ersten Weltkrieg gedient und damit ihre Loyalität für ihr Heimatland bekundet hatten. Sogar Wehrmachtangehörige wurden nach ihrem Ausschluss aus »rassenpolitischen Gründen« nach Auschwitz deportiert. Andere wurden an ihren Arbeitsplätzen – etwa der Reichspost oder Reichsbahn – verhaftet und zu den Deportationszügen gebracht.

Zwar ist im Schnellbrief des RSHA zu Himmlers Auschwitz-Erlass vom 29. Januar 1943 von bestimmten Ausnahmen die Rede, doch spielte dies in der Praxis der Deportationen kaum eine Rolle. Pery Broad, Angehöriger der Politischen Abteilung in Auschwitz-Birkenau und 1965 im Auschwitz-Prozess zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, schrieb dazu: »Die Reichszentrale wusste, dass es der Wille des allmächtigen Reichsführers war, die Zigeuner vom Erdboden verschwinden zu lassen, soweit man sie erfassen konnte. Man wusste, dass die Ausnahmeklauseln nur papierne Dekorationen dieser Ausrottungserlasse waren und dass man sich wegen Milde sehr leicht in Ungnade setzen konnte.«¹⁷

Die seltsame Abgrenzung der einen Vernichtung von der anderen
Angesichts der Zielsetzung einiger Historiker, den Völkermord an den Sinti und Roma grundsätzlich von jenem an den Juden abzugrenzen, kann es kaum verwundern, dass auf die wenigen Ausnahmen das besondere Augenmerk gerichtet wird. Ausnahmen hat es bei allen Opfern gegeben. So waren jüdische »Mischlinge« in Deutschland von der Deportation weitgehend ausgenommen, während die Nazis selbst »Achtelzigeuner« deportierten und ermordeten.

Von 1938 bis 1944 versuchte die Rassenhygienische Forschungsstelle im Auftrag Himmlers alle Sinti und Roma im Reich systematisch zu erfassen, um auch noch den letzten »Zigeunermischling«

16 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Stellungnahme zum »Zigeunerbegriff«, Heidelberg 2005.

17 Pery Broad: Vernehmungsprotokoll zu Auschwitz-Prozessen, 1965.

dem Verfolgungsapparat zu überantworten. Unter den Opfern befanden sich Menschen, die sich nicht als Sinti und Roma betrachteten oder die nicht wussten, dass sich unter ihren Vorfahren welche befanden. Wie im Falle der Juden war nicht das Selbstverständnis der Betroffenen entscheidend, sondern die von außen aufgezwungene Rassendiagnose. Die Tatsache, dass die NS-Führung zunächst die Vertreibung und die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden betrieb, zeigt, dass der Vernichtung des europäischen Judentums kein von vornherein festgelegtes und schriftlich überliefertes Mordprogramm zugrunde lag. Deshalb ist die Behauptung, es habe im Falle der Sinti und Roma keinen Generalplan zur Vernichtung gegeben, ohne Wert. Es waren nicht die nachgeordneten Instanzen mit ihren »kriminalpräventiven« Konzepten für den Völkermord an den Sinti und Roma ursächlich verantwortlich. Zwar konnten einflussreiche Personen oder Institutionen im polykratischen Gefüge des NS-Staats unterschiedliche Auffassungen über die Umsetzung ihrer Ziele vertreten, aber die Rassenideologie, die diese Ziele vom Grundsatz her bestimmte, wurde dadurch nicht erschüttert.

Nur unter den spezifischen ideologischen wie strukturellen Voraussetzungen des Nationalsozialismus und unter den Ausnahmebedingungen des Krieges konnte die Verfolgung der Sinti und Roma jene mörderische Dynamik entfalten, die immer radikaleren »Lösungen« zustrebte und in den Gaskammern von Auschwitz endete. Man muss sich fragen, welches Ziel die von Himmler verfügte Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz hätte haben sollen, wenn deren Vernichtung nicht von vornherein intendiert gewesen wäre. Ihr Besitz wurde wie im Fall der Juden als »reichsfeindlich« beschlagnahmt und zu Gunsten des Reiches eingezogen. Allen an der Deportation beteiligten staatlichen Stellen und Personen war klar, dass diese Menschen niemals wieder zurückkehren würden. Als im Frühjahr 1943 die ersten Deportationszüge mit Sinti und Roma nach Auschwitz fuhren, war ihre systematische Vernichtung andernorts im vollen Gang. Dies belegen die Massenerschießungen in Polen oder seit Herbst 1941 in der Sowjetunion. Seit 1941 wurden Sinti und Roma in Gaskammern ermordet.

Vor diesem Hintergrund können Thesen, dass die Deportationen der Sinti und Roma nach Auschwitz nicht deren Vernichtung, sondern lediglich ihrer Vertreibung aus Deutschland galten, nur als Leugnung dieses Völkermords betrachtet werden. Die Kriterien, welche die »Singularität« des Völkermordes an den Juden ausmachen, erweisen sich letzten Endes als willkürlich, als bloße Konstrukte. Allein die Tatsache, dass zwischen 1933 und 1945 der prozentuale Anteil der in Deutschland und Österreich ermordeten Sinti und Roma mit über 75 % höher ist als im Falle der Juden, widerlegt die Behauptung, allein der Völkermord an den Juden sei »total« gewesen. Ein Begriff, der für die historische Analyse schon deshalb nicht taugt, weil er *überhaupt keine* Ausnahmen zulässt. Ausnahmen hat es bei allen Opfergruppen gegeben, daher ist es sinnlos, Bedingungen an den Begriff des Genozids zu knüpfen, die der Komplexität der historischen Wirklichkeit nicht gerecht werden.

Insbesondere Yehuda Bauer wendet sich seit Jahren gegen eine Parallelisierung des Völkermords an Juden sowie Sinti und Roma

und beharrt darauf, dass die Shoah präzedenzlos sei. Während der Genozid an den Juden auf reiner Ideologie basiert habe, seien allen anderen Völkermorden pragmatische Überlegungen nicht fremd gewesen: So hätten die Nazis umherziehende Roma für Spione gehalten und deshalb umgebracht.

Bereits 1998 sagte Bauer bei seiner Rede am 27. Januar im Deutschen Bundestag, im Falle der Shoah sei »die völkermordende Ideologie auf reiner Phantasie aufgebaut«, während bei allen anderen Völkermorden das Motiv »irgendwie realistisch« gewesen sei. Warum hinterfragt Bauer im Fall der jüdischen Opfer die Rechtfertigungen der Täter und entlarvt sie zu Recht als Propaganda sowie als ideologische Wahngelüste, während er im Falle der Sinti und Roma stigmatisierende Zuschreibungen als Begründung für den Völkermord unkritisch übernimmt? Neben groben Vereinfachungen finden sich Behauptungen, die schlicht unwahr sind, so etwa, dass man in Deutschland nichtsesshafte wie sesshafte Roma und Sinti ermordete, diese jedoch außerhalb Deutschlands kein besonderes Problem darstellten und die Nazis nicht versucht hätten, Roma und Sinti außerhalb des Reichs zu registrieren. Die historischen Fakten beweisen das Gegenteil von Bauers Behauptungen. Im »Reich« wurden fast alle Sinti und Roma erfasst und deportiert. Die große Mehrheit ihrer Opfer stammte aus den deutsch besetzten oder mit den Nazis verbündeten Ländern; sie wurden außerhalb Deutschlands gezielt registriert. In Frankreich ordnete die deutsche Militärverwaltung im Oktober 1940 an, »Zigeunerlisten« zusammenzustellen und Sinti und Roma in Sammellager zu überführen. In Serbien verfügte der deutsche Militärbefehlshaber in seiner »Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner« vom 30. Mai 1941, Roma in »Zigeunerlisten« einzutragen, ebenso wie Juden in »Judenregister«. Im Protektorat Böhmen und Mähren wurden Roma von 1942 bis 1943 systematisch erfasst und dann nach Auschwitz deportiert. In den besetzten Gebieten der Sowjetunion, wo Juden und Roma nicht in Lager verschleppt, sondern direkt vor Ort umgebracht wurden, sind entsprechende Fälle belegt: So wurden in Simferopol auf der Krim alle Roma vor ihrer Ermordung durch die Einsatzgruppe D namentlich registriert.

Dies ist nur ein Beispiel für Bauers Umgang mit historischen Fakten, die nicht in sein Interpretationsschema passen. Während er im Falle der jüdischen Opfer betont, dass es sich bei den Zuschreibungen durch die Nazis um »mörderische Phantasien« handelte, erscheinen Sinti und Roma in der Perspektive der Mörder als Objekte der Verfolgung, nicht als reale Menschen. Ihre Lebenswirklichkeit setzt er mit den Stereotypen der Nazis gleich und übernimmt aus den Täterquellen das Zerrbild vom »asozialen Zigeuner« mit in seine Bewertung. Damit setzt er die Entpersönlichung der Opfer fort und macht diese letztlich selbst verantwortlich, indem er den Völkermord an den Sinti und Roma nicht im biologischen Rassismus der Nazis, sondern in ihrem Verhalten begründet sieht. Dies entspricht jenem rassistischen Diskurs über Sinti und Roma, der die fünfziger und sechziger Jahre bestimmte.

Für Gilad Margalit verbietet sich ein Vergleich ebenfalls. Die Spaltung des Holocaust in zwei Opfergruppen diene dem Zweck,

18 Gilad Margalit: Rassismus zwischen Romantik und Völkermord. Die »Zigeunerfrage« im Nationalsozialismus, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Heft 7/8, 1998.

»die Last der Schuldgefühle gegenüber den jüdischen Opfern zu lindern und den Sonderstatus der Judenverfolgung und des Judenmordes im deutschen Kollektivbewusstsein zu verwischen.«¹⁸ In dieser Sichtweise scheint jeder Hinweis auf die Gemeinsamkeiten des Genozids an Sinti, Roma und Juden von der Absicht bestimmt, die Shoah zu relativieren. Man kann auch den umgekehrten Schluss ziehen: Um das Dogma von der Singularität des Holocaust an den Juden zu verteidigen, muss der Völkermord an den Sinti und Roma notwendigerweise bagatellisiert werden. Hier stellt sich die Frage, welches eigentliche Motiv hinter dieser Geschichtsinterpretation steckt.

Das Spezifische der NS-Verfolgung bestand darin, dass sie sich nicht gegen Individuen mit »abweichendem« oder »unerwünschtem« Verhalten richtete, sondern gegen eine genetisch definierte Gruppe, nämlich gegen die Sinti und Roma als Ganzes. Was den Völkermord an Sinti und Roma sowie Juden grundlegend verbindet, ist die Tatsache, dass diesen Menschen allein auf der Grundlage ihrer Geburt das schiere Existenzrecht abgesprochen wurde. Durch nichts wird dies augenfälliger als dadurch, dass bei beiden Opfergruppen selbst Säuglinge und kleine Kinder in die Vernichtungslager deportiert wurden. Ihre Ermordung entsprach der mörderischen Logik eines Denkens, welches in der »Rasse« und dem »Rassenkampf« das Antriebsgesetz der Geschichte sah und daher auch in Kindern eine Bedrohung einer zu schaffenden »rassisch homogenen Volksgemeinschaft« feststellte. Diese biologistische Deutung von Geschichte und Gesellschaft und ihre radikale Umsetzung in politisches Handeln machen das eigentlich Neue und Revolutionäre des Nationalsozialismus aus. Die Vorstellungen eines genetischen Determinismus sowie der starke Einfluss der Rassenwissenschaften auf die politische Führung waren wesentliche Voraussetzungen für das Konzept der »Endlösung der Zigeunerfrage«. Anders lässt sich die mörderische Dynamik der gegen Sinti und Roma gerichteten Politik nicht erklären. Deshalb wurden sogar Adoptivkinder aus »arischen« Familien oder »Achtelzigeuner« nach Auschwitz deportiert, nur weil Rassenbiologen unter den Vorfahren einen »Zigeuner« ausgemacht hatten. Einem Regime, das dazu entschlossen war, seine ideologischen Ziele mit aller Radikalität umzusetzen, erschien die physische Vernichtung ihrer rassistischen Feinde – der Sinti und Roma sowie der Juden – letztlich als unausweichliche Notwendigkeit.

Zusammenfassend lassen sich die grundlegenden Gemeinsamkeiten der aus rassistischen Gründen verübten Morde an Juden und Sinti und Roma innerhalb des Komplexes der nationalsozialistischen Völkermordpolitik an folgenden Kriterien festmachen: die rassenideologischen Motive und deren rassenbiologische Begründung, der eigens dafür eingerichtete staatliche Täterapparat, die systematische Erfassung der Opfer, die Rassengesetze, die systematische Planung sowie bürokratische Organisation der unterschiedlichen Mordaktionen, die Schaffung von entsprechenden Vernichtungsorten.

Zum Schluss sei Peter Steinbach zitiert. Er sagte im März 2001, »dass der industriemäßig betriebene Mord an den Juden und an der Volksgruppe, die man »Zigeuner« nannte, aus einer gemeinsamen, gleichen rassenideologischen Wurzel legitimiert wurde. Deshalb ist

es geschichtsphilosophisch völlig unangemessen, die parallel verlaufenden Vernichtungsversuche – den Völkermord an den Juden und an den Sinti und Roma – zu isolieren und die Vergleichbarkeit und Einzigartigkeit des einen Völkermordes zu betonen und die Bedeutung des anderen zu relativieren. Es wird deutlich, dass der Völkermord an den europäischen Sinti und Roma, die wie die Juden seit Jahrhunderten in Europa leben, sich identischer Methoden bediente, dass die Praktiken der Vernichtung von Juden und Sinti und Roma völlig identisch waren. Insofern ist es völlig müßig, irreführend und abwegig, die Sinti und Roma auszugrenzen oder zu isolieren, wenn es um die Beschreibung des nationalsozialistischen Völkermordes geht.«¹⁹

19 Peter Steinbach: Rede anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma« in der Staatsbibliothek zu Berlin im März 2001.